

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 59 (1975)

Artikel: Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker
Autor: Maurer, Theres
Kapitel: Anhang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANHANG

VOTUM DÜRRENMATT IN DER FRAGE EINER PARTIALREVISION DER BERNISCHEN STAATSVERFASSUNG AM 16. MAI 1888

Es tut mir leid, dass ich den Optimismus der Herren Vorredner in Bezug auf die Verfassungsrevision nicht teilen und mir den Verlauf einer solchen Revision nicht so glatt denken kann.

Es ist von Herrn Regierungsrat v[on] Steiger darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der gegenwärtigen Verfassung die Ausdrücke «Totalrevision» und «Partialrevision» eigentlich gar nicht vorkommen. Daraus schliesst Herr v[on] Steiger, dass eine Partialrevision statthaft wäre. Ich bin damit nicht einverstanden. Es ist allerdings natürlich, dass die Verfassung nicht unterscheidet zwischen «Totalrevision» und «Partialrevision», wie man etwa bei einer Mondsfinsternis unterscheidet zwischen einer totalen und einer partiellen, wo der Mond ganz oder nur zum Teil bedeckt ist. Das Wort Partialrevision hätte bei einer Verfassung keinen rechten Sinn, da schwerlich jemals eine Konstitution mit Haut und Haar, mit Stumpf und Stiel, in jedem Wort und jeder Silbe total verändert wird. Es wird stets etwas altes stehen bleiben und also jede Verfassungsrevision im Grunde immer eine partielle sein. Man wird z. B. doch die Souveränität des Kantons beibehalten wollen und ebenso die Grundzüge der gegenwärtigen Einrichtung.

Ich gebe also zu, dass in der Verfassung der Unterschied zwischen totaler und partieller Revision nicht gemacht wird. Wenn wir aber einmal beschliessen, dem Volke die Frage vorzulegen, ob eine Revision stattfinden solle oder nicht, so ist dann die Möglichkeit der Totalrevision da, so dass alles revidiert werden kann. Wir haben kein Mittel, um diese Möglichkeit einzuschränken. Der § 91 der Verfassung sagt, dem Volk solle die Frage zum Entscheide vorgelegt werden, «ob eine Revision der Verfassung stattfinden solle». Wir können also dem Volke nicht die Frage vorlegen, ob eine Revision des Artikels so und so oder eine Revision in Bezug auf diese oder jene Abteilung der öffentlichen Verwaltung stattzufinden habe. Der Wortlaut der

Volksanfrage ist in der Verfassung schon bestimmt, den können wir nicht abändern, und wenn eine Revision beschlossen wird, so ist damit alles auf's Spiel gesetzt.

Es hat allerdings etwas Unbequemes, wenn man unter der bisherigen Verfassung weiterfahren muss; allein wenn man sich überlegt, ob dies von Vorteil oder von Nachteil sei, so wird sich für beide Anschauungen etwas sagen lassen. Eine Verfassung soll einmal ein Garantieakt sein, eine Garantie dafür, dass die Gesetzgebung nicht über diese oder jene Schranken hinausgreifen kann. Wenn wir nun selbst diese Schranken niederreissen, dann ist die erste Bresche gemacht und haben wir die Aussicht, dass alle andern Grundlagen der Verfassung mit ebenso grosser Leichtigkeit entfernt werden können.

Wir wollen eine Verfassung deshalb, damit wir eine Schranke haben. Nun liesse es sich schon denken, dass die Revision innerhalb gemeinsam vereinbarter Schranken sich bewegen würde, wenn unsere politischen Parteien so eingerichtet wären, dass dieselben einander gegenüber bindende Verpflichtungen eingehen könnten auf eine Art und Weise, bei der sich voraussehen liesse, das Volk werde dieser Übereinkunft stillschweigend Zutrauen schenken. Wenn sich unsere Parteien z.B. verständigen könnten, nichts weiter anzustreben, als die Initiative, und sich das Wort geben würden, nur diese zu verlangen, sei es, dass die Revision durch den Grossen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorgenommen werde, dann liesse sich miteinander reden; denn mit der Initiative hätten wir ein Mittel, um – nicht im Sprung, aber mit sicherem Erfolg – diese oder jene Partie der Verfassung zu revidieren. Allein man hört schon heute, dass eine solche Verständigung nicht möglich sein wird. Herr Burkhardt will wegen der Armenerziehung revidieren, Herr Salvisberg wegen der Zweispurigkeit zwischen altem und neuem Kanton und wegen der Initiative, was allerdings das nächstliegende wäre. Daraus hört man schon jetzt, dass immer noch das einte oder andere Postulat hinzugefügt werden und es also nicht möglich sein wird, sich von vornherein auf das Mittel der Initiative zu beschränken.

Ich bin zwar vor 5 und schon vor 10 Jahren auch einer derjenigen gewesen, der eine Revision anstreben half. Aber ich finde, wenn man diejenigen Erfahrungen gemacht habe, wie man sie vor 3, 4 Jahren machen musste, so

solle man daraus etwas lernen und nicht leichtsinnig die gleichen Gefahren, in welche unser Staatswesen durch die letzte Revisionsbewegung geraten ist, heraufbeschwören helfen. Aus diesem Grunde stimme ich dem Antrag der Regierung bei, von einer Verfassungsrevision abzusehen.»

Tagblatt des Grossen Rates 1888, S. 37f.

ERGEBNIS DER VOLKSABSTIMMUNG
VOM 13. NOVEMBER [1898]

Es ist gekommen, wie es jedermann erwartet hat, die Vereinheitlichung ist mit relativ sehr starker Mehrheit, aber mit absolut sehr schwacher Beteiligung der stimmberechtigten Bürger angenommen worden. Mehr als die Hälfte der Referendumsbürger – im Kanton Bern ca. 70000 von über 120000 – wollte die Verantwortung für diese folgenschwere Entscheidung nicht tragen, aber der Vereinheitlichung auch nicht entgegentreten und blieb deshalb zu Hause.

Es ist nicht zu leugnen, dass mit der Preisgebung der kantonalen Souveränität auf dem Gebiet des bürgerlichen und des Strafrechts das bedeutendste Merkmal, die eigentliche Grundbedingung der staatlichen Selbständigkeit der Kantone dahingefallen ist. Wegen des Bisschens Schule, das ihnen noch verbleibt, oder wegen der Armen und der Regierungsräte, welche die Kantone noch zu erhalten haben, kann man in der Tat nicht mehr von «Souveränität» reden, mag der Ausdruck noch in der Bundesverfassung stehen oder nicht. Aber was frägt der heutige Schweizerbürger solchen politischen Erwägungen nach? Bequemlichkeit des Verkehrs heisst das oberste Gebot, ein höheres gibt es nicht; diesem ist der liberale und der liberalkonservative Durchschnittsbürger bereit, nicht nur die kantonale, sondern wenn's verlangt wird, sogar die persönliche Freiheit zu opfern. Dieser Strömung leistet nachgerade auch die konservative Presse wenig Widerstand mehr, sondern zieht es vor, selber mit dem Strome zu schwimmen. Im alten Kanton Bern war die Buchszeitung «allein auf weiter Flur», um das alte Bernertum zu verteidigen, im Jura schwankte sogar das «Pays» eine Zeitlang zwischen Annahme und Verwerfung; «Berner Tagblatt», «Emmentaler Nachrichten», «Oberländer Volksblatt», «Birs-taler» halfen fröhlich mit, das alte Berner Recht zu bodigen und den sozia-

listischen Entwürfen der HH. Huber und Stoos den Weg zu ebnen, und in Genf, Basel und Lausanne bliesen die angesehensten liberalkonservativen Organe in das gleiche Horn. Dafür sind sie jetzt doch auch einmal bei der Mehrheit!

Die Kompasslosigkeit der konservativen Partei hat seit 11 Jahren bedauerliche Fortschritte gemacht. Beim verhängnisvollen Schnapsmonopol nahm sie ihren Anfang und mit der Rechtseinheit hat sie es bereits zur gänzlichen Auflösung unserer Reihen gebracht. Was nützt es, wenn heute hier, morgen dort ein konservatives Fähnlein geschwungen wird, da wir es doch seit 1884 zu keiner alle Gruppen umfassenden Aktion mehr gebracht haben?

Mit unserer unseligen Zersplitterung haben wir es dahin gebracht, dass der Radikalismus nun bald am Ziele seiner Wünsche angelangt ist. Oder was bleibt ihm noch zu wünschen übrig, das er nicht auch in Bälde und sogar mit Hülfe eines Teiles der Konservativen haben wird?

Die Unfall- und Krankenversicherung? Herr Repond wird in der «Gazette de Lausanne» noch einmal gegen den Etatismus donnern, aber Herr Wirz wird das Werk im «Obwaldner Volksfreund» vom Standpunkt des christlichen Erbarmens aus empfehlen.

Die Bundesschulsubvention? O du meine Güte, die Muristaldenlehrer von den «Emmentaler Nachrichten» und dem «Berner Tagblatt» lechzen danach gerade wie die Hofwyler. Übrigens, was hat es für uns Berner schliesslich zu sagen, ob unser oberster Schulpascha Gobat oder Ruffy heiße?

Die vollständige Militäreinheit? Die Presse, auch die konservative mit wenigen Ausnahmen, war schon vor drei Jahren in der Empfehlung derselben einig, warum sollte man die Vorlage nicht bald wieder bringen dürfen?

Die Bundesbank? Genfer Journal und Gazette, welche soeben tapfer für die Rechtseinheit in's Zeug gegangen sind, dürften diesmal Mühe haben, gegen das neue Projekt des Herrn Bundesrat Hauser Bundesgenossen zu finden, insofern, wie es den Anschein hat, die Interessen der Kantonalbanken besser gewahrt werden.

So wird der Radikalismus, so weit es die materiellen Fragen betrifft, sein Programm bald vollständig verwirklicht haben; einmal, d.h. nachgerade

allelmal kann er auf die Hülfe der St. Galler und Aargauer Konservativen und das Centrum zählen; das andere Mal helfen ihm die Waadtländer und Genfer «Oppositionellen», das dritte Mal folgt ihm ein konservativer Harst aus der Urschweiz oder die Eidgenössischen und auf alle Fälle findet er eine konservative Gruppe, meistens aber mehrere, welche bereit sind, die Rolle des braven Fridolin zu übernehmen, damit die «Intransigenz» der grundsätzlichen Elemente desto abschreckender erscheine.

In formalpolitischer Beziehung hat der Radikalismus gar nichts mehr zu erstreben, sondern nur noch zu konservieren. Er hat ja die Macht in Händen, und jede Veränderung könnte ihn eher schwächen als stärken. Darum könnte ihm die Doppelinitiative gefährlich werden, wenn nicht wieder gewisse konservative Gruppen selber in zärtlichster Weise ihm diese Fliege vom Gesicht wehrten. In der Bundesratswahl durch das Volk sehen nämlich die welschen Konservativen eine gefährliche Centralisation (sie, die eben den festesten foederativen Damm einreissen halfen) und die Zürcher Eidgenössischen eine arge Demagogie, und dem Nationalporz sind viele konservative Bauern gram, weil sie eine Vermehrung der Sozialisten im Rate fürchten – aber ein sozialistisches Erbschaftsgesetz aus den eidgenössischen Räten fürchten sie nicht! Also stehen Radikalismus und Zentralismus gegenwärtig im Zenit ihrer Macht und haben wohl einstweilen noch keinen Niedergang zu fürchten, weder von Verwerfung von Gesetzen, noch durch Aufdrängung missliebiger Initiativen. Dem Foederalismus ist nichts übrig geblieben, als einige administrative Rudimente, sogenannte Regierungsräte und Grossräte ohne Kompetenzen, Oberrichter und Bezirksbeamte, und ein Dutzend Schulinspektoren, welche aber je eher je lieber auch eidgenössisch werden möchten. Und da hat Herr Decurtins vielleicht doch etwas Recht, wenn er meint, dass wir uns in diesen gänzlich veränderten Verhältnissen anders orientieren müssen. Schon alt Bundesrat Ochsenbein sel. sagte zu mir das letzte Mal, als ich ihn sah, es war kurz nach Annahme des eidsg. Schuldenbetriebes: «Lieber die Einheit sans phrase, als diese fortwährende maskierte Zentralisation, welche bei'm Volk den Glauben erhält, die Kantone hätten noch etwas zu bedeuten, während die Grundlagen des Bundesstaates schon zerstört sind.»

«Berner Volkszeitung» Nr. 92, 1898

RELIGION UND POLITIK [1895]

Vorwürfe von Gegnern wie Bemerkungen von Freunden rechtfertigen es, dass die «Volkszeitung» sich einmal über dieses Thema ausspreche. Wie mancher schon rechnete es dem Volkszeitungsschreiber zum grossen Verbrechen an, dass er politische Gegner angreife und daneben gleichzeitig «salbungsvolle religiöse Artikel» in seinem Blatte bringe; andere werfen ihm das «Liebäugeln mit den Ultramontanen», den «Erzfeinden unseres protestantischen Berner Volkes» als mindestens eine arge Verirrung vor; wieder andere meinten, Religion und Politik gehen einander nichts an und ein so ausgesprochen politisches Parteiblatt wie die «Volkszeitung» sollte das religiöse Gebiet als neutralen Boden lieber ganz unberührt lassen.

Das sind alles Ansichten, aber die Meinung des Zeitungsschreibers ist nun eben in Sachen einmal eine andere und wird es auch bleiben. Für mich bleibt die Religion der wichtigste von allen das Menschenleben beeinflussenden Faktoren; sie bestimmt zum allergrössten Teil das tägliche Tun und Lassen des Einzelnen in seinem öffentlichen Leben so gut wie in seinem privaten, sie wird also wesentlich mitbestimmen, wie sich der Mann als Bürger gegenüber der Allgemeinheit, d. h. wie er sich in der Politik verhält. Religion und Politik sind mir nicht zwei verschiedene Dinge, sondern die letztere wird durch das Vorhandensein oder das Fehlen der ersten mächtig beeinflusst.

Die Religion – in unserem Lande natürlich die christliche – wirkt mit einem Hauptinhalt: dem festen Glauben an einen allmächtigen, persönlichen Gott, gar mächtig auf ihre Anhänger. Die zwei Hauptseiten des Christenglaubens, einerseits der stete Hinblick auf die vorbildliche, erlösende Gestalt Jesu Christi und das Bestreben, ihm in den fundamentalen Geboten der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit und Redlichkeit nach Kräften nachzueifern, sowie anderseits die Überzeugung von einer Vergeltung im Jenseits für den auf Erden gut oder schlecht geführten Wandel – diese zwei Pfeiler der Religion müssen schon ihrem Wesen nach den grössten Einfluss auf die hunderterlei Details des täglichen Lebens ausüben. Es ist ja doch leicht begreiflich, dass ein Mann, der nur vor der irdischen Gerechtigkeit und dem Strafgesetz sich scheut, z. B. in den oft delikaten Begriffen der erlaubten Grenzscheidung zwischen Mein und Dein

(Wucher, Ausnützung des Mitmenschen) ganz anders und viel rücksichtsloser und übler handeln wird, als sein Nachbar, der an eine einstige Vergeltung denkt und auf die Stimme des eigenen Gewissens horcht! Und so ist es eben auf den verschiedensten Gebieten, wo menschliches Schaffen und menschliche Tätigkeit zur Geltung kommt. Überall wird derjenige, der keinen Gott anerkennt und nur die bekanntlich oft recht weitmaschigen Schranken der staatlichen Gesetze als Grenze des Erlaubten betrachtet, den Begriff der «erlaubten Handlungen» ungemein weit ausdehnen; der Begriff von Treu und Glauben im Handel und Verkehr wird durch alle Stufen der Übervorteilung hindurch bis an die Grenze des direkten Betruges oder Diebstahls erweitert, und so fort. Auch in der Behandlung von Untergebenen, die willen- und fast schutzlos dem Vorgesetzten unterstellt sind (wie beim Militär, in Spitäler, Schulen, Gefangenschaften), wird der glaubenslose Mensch durchschnittlich weit gefährlicher, viel roher sein als der sich stets innerlich seiner grossen Verantwortung vor Gott bewusste Christ.

Ausnahmen ändern aber hier nicht die Regel. Schon höre ich die Einwendungen gegen das Vorstehende: wie viele liebe, brave, gewissenhafte Atheisten es gebe, Leute mit fleckenloser Moral und von untadelhafter Nächstenliebe, und wie viele herzlose Ausbeuter es hinwieder gebe unter den «Frommen», wie viele brutale, rohe Gestalten auch unter ganz christlichen und sogar gut kirchlichen Leuten! Ei gewiss; zugegeben! Aber dies ist in beiden Lagern doch eben die verschwindende Minderheit. Die kleine Zahl selbstloser Gottesleugner, meist gebildete, von Natur gutherzige Leute, die aufopfernd und voll inniger Bruderliebe auf Erden wandeln, fühlen selbst gar oft im Innern die grosse Leere, ahnen die Lücke in ihrem Herzen, und gar mancher derselben gelangt oft noch spät wieder in's Lager der Gläubigen; im Ganzen aber verschwindet ihr Häufchen unter der dichten Wolke der gottlosen Masse derer, welche nur nach Genuss und fetten Stellen oder Ehren streben, unbekümmert um das Wohl und Wehe der nächsten Nebenmenschen, derer, welche anvertraute Ämter und Würden direkt oder indirekt zu ihrem eigenen Vorteil und zu ihrer Bereicherung missbrauchen, derer, welche ihre Machtstellung herzlos zur Knechtung und zu Tyrannisieren und Quälen der armen Untergebenen benutzen und nur ihrer masslosen Herrschaftsucht frönen und allen Launen

frei die Zügel schiessen lassen. Anderseits gab es stets und gibt es auch heute noch unter den sogen. Christen viele, wie kürzlich die geistlichen Brüder in den Irrenanstalten am Rhein, die Jesu Gebote mit Füssen treten, die von Christen nichts als den Namen haben, die das Christentum zur hässlichen Fratze machen; aber solche unwürdigen Glieder, solche räudige Schafe dürfen denn doch nicht als das Gesamtbild der Christenheit genommen werden, nein, auch sie treten in den Hintergrund vor jener weit grösseren Zahl Bekenner Christi, die trotz all ihrer Unvollkommenheiten und Fehler, doch in redlichem Bestreben sich bemühen, Christi Geboten wenigstens in der Hauptsache nachzuleben, die treu und wahr und ehrlich im Verkehr mit den Mitbürgern sind, bescheiden und genügsam in den Lebensansprüchen, freundlich und hülfsbereit für den leidenden und gedrückten Nächsten, milde und nachsichtig gegen den fehlbaren Untergebenen, kurz, die durch ihr tägliches Verhalten sich als gute Menschen und brave Bürger erweisen.

Religiös oder religionslos, mit Gott oder ohne Gott, gewissenhaft oder gewissenlos – das scheidet die Menschheit in die zwei am meisten von einander verschiedenen Lager. Und hiebei ist es meines Erachtens allerdings von untergeordneter Bedeutung, in welcher äusseren Form das Christentum vor uns tritt, gegenüber der wichtigen Tatsache, ob es überhaupt vorhanden ist oder nicht. Die wichtigsten Grundlehren sind in den verschiedenen christlichen Konfessionen nicht so sehr verschieden; für uns gilt ein eifrig zu seinem Gott flehendes römisch-katholisches Mütterchen so gut als Christ, wie ein mit inniger Andacht die Predigt anhörender reformierter Kirchgänger; das eine hohe religiöse Gefühl beseelt sie, und deshalb kann die «Volkszeitung» in der konfessionellen Verletzung nicht mitmachen; wenn sie gelegentlich gegen einige altkatholische Säulen Posto fasste, so geschah dies durchaus nicht gegen ihre religiösen Glaubenssätze, sondern dagegen, dass sie eine religiöse Bewegung offenkundig und direkt den Parteizwecken einer bestimmten politischen Richtung von Anfang an dienstbar zu machen suchten, dass sie es also mit der «Religion» gar nicht ehrlich meinten, sondern diesen erhabenen Begriff für selbstsüchtige Zwecke missbrauchten.

Und wenn wir nun Umschau halten im Schweizerlande herum, wie die Religion oder das Fehlen derselben die Politik beeinflusst, so sehen wir

deutlich die Wirkungen der ersteren auf das öffentliche Leben. Wir gehen nicht so weit, dass wir einerseits alle Gläubigen als die politisch Konservativen, anderseits die Ungläubigen als die politisch Radikalen zusammenfassen, aber im Grossen und Ganzen werden doch die Begriffe religiös oder religionslos sich mit den Parteien der Konservativen oder der Radikalen in der Hauptsache decken. Wir sehen im Allgemeinen die fest an ihrer Religion hangenden Römisch-Katholischen, sodann die meist sehr religiös veranlagten Gebirgsbewohner und das treu zu seinem Glauben stehende Landvolk beider Konfessionen, wir sehen alle diese Elemente das Gros der politisch konservativen Partei bilden, und wir sehen auch in diesen Landesteilen durchschnittlich eine sparsame Verwaltung, Treue und Glauben im Verkehr, eine bescheidene, einfache Lebenshaltung, redliches Ausfüllen der übernommenen Ämter und Stellen. Anderseits sehen wir die «aufgeklärte» Bevölkerung der Städte mit ihrem fast offiziellen Atheismus, wir sehen die grössten Industriezentren mit ihren irreligiösen Arbeiterscharen, wir sehen die Anhänger einer an die Grenze des Unglaubens hinanreichen den extremen Reförmerei und viele Bekenner des von ihnen nur noch als Maske zur Schau getragenen Altkatholizismus, wir sehen alle diese Leute den Stamm der radikalen Politik bilden, und wo diese Herrschaft ist, da sehen wir auch das ehrgeizige Streben nach Ämtern und Würden, die Genussucht, das Jagen nach fettbesoldeten Stellen auf Kosten des Volkes, die ungehörige Anhäufung vieler Stellen in einer einzigen Person, die dann die Pflichten ihrer meisten Ämter nur halb oder gar nicht erfüllt, wir sehen das stolze, bürokratische Wesen der Beamten gegen das gemeine Volk, die frechste Ausschliesslichkeit in der Besetzung aller guten Posten mit Günstlingen, viel Untreue im Handel und Wandel mit zahlreichen Beispielen von Unterschlagungen, Grosstun auf Kosten des Staates etc; von allen diesen Mängeln des religionslosen und zugleich radikalen Systems bieten ja die gegenwärtige Wirtschaft in der Bundesverwaltung oder auch das radikale Regiment in der Bundesstadt deutliche Beispiele genug für Jeden, der vor Parteileidenschaft noch nicht ganz blind geworden ist.

Das nur wiederhole ich: mit Religion durchs Leben oder aber ohne Religion; dies scheidet für mich die Menschen, also auch die Bürger unseres Landes, in die zwei verschiedenen Teile. Mit Religion, das bedeutet im allgemeinen immer noch: ehrlich und gewissenhaft, brav und hülfsbereit;

religionslos aber ist meist so viel wie: rücksichtslos, selbstsüchtig bis zum Extrem, brutal und despotisch und gar oft dazu unehrlich und betrügerisch gegen den Nächsten und die Gesamtheit. Aber wie gesagt: die Ausnahmen nach beiden Seiten vorbehalten.

Was zuletzt noch die persönlichen Befindungen des Volkszeitungsschreibers gegen politische Gegner betrifft, so muss ich denn doch darauf hinweisen, dass mein Blatt ehrenwerte, lautere Männer im gegnerischen Lager je und je geachtet und sie nicht persönlich angefeindet hat; wo aber, wie leider so oft im heutigen radikalen Lager, offenkundig die Gegner nur egoistische Zwecke, Mehrung der eigenen Macht und des persönlichen Vorteils und Vermögens, verfolgen und dafür in schamloser Weise die angeblichen Prinzipien ihrer politischen Partei hereinziehen, da ist es meine Pflicht, diese unlauteren Personen als solche zu bekämpfen; traurig genug, wenn dann ihre Partei sich zum Deckmantel für solche Kerle hergibt. Eiternde Wunden aber und Krebsschäden, Schmarotzer am Marke unseres fleissigen und mühsam um seine Existenz ringenden Volkes kann man nicht mit Glacéhandschuhen anfassen, die muss man ausbrennen; hat ja übrigens auch Jesus, das Ideal der Liebe, die schmutzige Bande der Wechsler und Tempelschänder mit heftigen Scheltworten zum Tempel hinausgetrieben.

«Berner Volkszeitung» Nr. 69, 1895